

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach)
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**

Überarbeitet am: 01.06.2015
Gültig ab: 01.06.2015



Version 1.0
Spülmittel, Konzentrat

Ersetzt Version 1.0

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Effektivclean Automaten-Spülmittel, Konzentrat

Andere Bezeichnungen:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Dieses Produkt wird nicht für andere Verwendungen empfohlen. Jede andere als die hier angegebene Verwendung ist mit dem Hersteller abzustimmen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

DRL Deutsche Reinigungs- und Leuchtmittel UG

Straße/Postfach

Theodor-Heuss-Ring 4

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

50668 Köln

Kontaktstelle für technische Information

Abteilung Produktsicherheit

Telefon /

0221-64309270/

Telefax /

0221-64309271/

E-Mail

E-Mail: support@drl-deutschland.de

1.4 Notrufnummer

0172-1612853

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, (CLP) Anhang VII (Stoffe):

H319: Schwere Augenschädigung-/reizung, Eye Irrit.2, Verursacht schwere Augenreizung

R36: Reizend, Gefahrenkategorie Xi; reizt die Augen

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

**Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)**

Piktogramm / Gefahrensymbol:



Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Achtung

Gefahrenhinweise / R-Sätze

H319

Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise / S-Sätze

P264

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach)
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**

Überarbeitet am: 01.06.2015
Gültig ab: 01.06.2015



Version 1.0
Spülmittel, Konzentrat

Ersetzt Version 1.0

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Weitere Kennzeichnungselemente

Enthält:
Natriumcumolsulfonat, Kaliumcumolsulfonat, Ethersulfat

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrenhinweise:

36 Reizt die Augen

Sicherheitshinweise:

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren.

39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung:	Gew-% Bemerkung
248-983-7 28348-53-0	01-2119489411-37 Natriumcumolsulfonat Eye Irrit 2 H319	12,5 – 20
248827-8 28085-69-0	Kaliumcumolsulfonat Eye Irrit. 2 H319	12,5 – 20
68585-34-2	Ethersulfat Alkohole C12-14, ethoxyliert (1-2,5), sulfatiert, Natriumsalz Skin Irrit. 2 H315 / Eye Dam. 1 H318 / Aquatic Acute 3 H402 / Aquatic Chronic 3 H412	7,5 - 15

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung:	Gew-% Bemerkung
248-983-7 28348-53-0	01-2119489411-37 Natriumcumolsulfonat Xi; R36	12,5 – 20
248-827-8 28085-69-0	Kaliumcumolsulfonat Xi; R36	12,5 – 20
68585-34-2	Ethersulfat Alkohole C12-14, ethoxyliert (1-2,5) sulfatiert, Natriumsalz Xi; R41-38	7,5 - 15

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Überarbeitet am: 01.06.2015
Gültig ab: 01.06.2015



Version 1.0
Spülmittel, Konzentrat

Ersetzt Version 1.0

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort abwaschen mit Wasser.

Ärztliche Behandlung notwendig. Nicht behandelte Verätzungen führen zu schwer heilenden Wunden.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort ärztlichen Rat einholen.

Betroffenen ruhig halten.

KEIN ERBRECHEN herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühnebel, Kohlendioxid, Pulver, Schaum verwenden.

Ungeeignet: scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes, verschüttetes Produkt

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach)
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**

Überarbeitet am: 01.06.2015
Gültig ab: 01.06.2015



Version 1.0
Spülmittel, Konzentrat

Ersetzt Version 1.0

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Aerosolbildung vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verpackungsmaterialien: Ungeeignetes Material für Behälter/anlagen: Metall

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen Lagern mit: Säure

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

**8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland: n. a.**

8.1. DNEL- und PNEC- Werte

Natriumcumolsulfonat/EG-Nr. 248-983-7/CAS-Nr. 28348-53-0

Überarbeitet am: 01.06.2015
Gültig ab: 01.06.2015



Version 1.0
Spülmittel, Konzentrat

Ersetzt Version 1.0

DNEL Langzeit dermal /systemisch) Arbeitnehmer	7,6 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer	53,6 mg/m ³
DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher	3,8 mg/kg
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher	3,8 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher	13,2 mg/m ³
Kaliumcumolsulfonat/EG-Nr. 248-827-8/CAS-Nr. 28085-69-0	
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer	7,6 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer	53,6 mg/m ³
DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher	3,8 mg/kg
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher	3,8 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher	13,2 mg/m ³
Akohole C12-14, ethoxyliert (1-2,5), sulfatiert, Natriumsalz / EG-Nr. 500-234-8 / CAS-Nr. 68585-34-2	
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer:	2750 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer:	175 mg/m ³
DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher:	15 mg/kg
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher:	1650 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher:	52 mg/m ³
Natriumcumolsulfonat/Eg-Nr. 248-983-7/CAS-Nr. 28348-53-0	
PNEC Gewässer, Süßwasser:	0,23 mg/l
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung:	2,3 mg/l
PNEC Kläranlage (STP):	100 mg/l
Kaliumcumolsulfonat/EG-Nr. 248-827-8/CAS-Nr. 28085-69-0	
PNEC Gewässer, Süßwasser	0,23 mg/l
PNEC Gewässer, Meerwasser:	0,23 mg/l
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung:	2,3 mg/l
PNEC Kläranlage (STP)	100 mg/l
Akohole C12-14, ethoxyliert (1-2,5), sulfatiert, Natriumsalz / EG-Nr. 500-234-8 / CAS-Nr. 68585-34-2	
PNEC Gewässer, Süßwasser:	0,24 mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser:	0,024 mg/L
PNEC Sediment, Süßwasser:	5,45 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser:	0,545 mg/kg
PNEC, Boden:	0,946 mg/kg
PNEC Kläranlage (STP):	10000 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: PVC (Polyvinylchlorid). Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Herstellers hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Haut- und Körperschutz

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach)
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**

Überarbeitet am: 01.06.2015
Gültig ab: 01.06.2015



Version 1.0
Spülmittel, Konzentrat

Ersetzt Version 1.0

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe :	Gelblich
Geruch :	schwach
pH-Wert :bei °C:: 20	7,0
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	n. a.
Siedebeginn und Siedebereich :	n. a.
Flammpunkt :	> 94 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit :	n. a.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	n. a.
obere Explosionsgrenze :	n. a.
untere Explosionsgrenze:	n. a.
Dampfdruck : bei °C::20	n. a.
Dampfdichte :bei °C::20	1,15 g/cm ³
relative Dichte :	n. a.
Löslichkeit(en) g/L)	Vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient:	n. a.
n-Octanol/Wasser :	n. a.
Selbstentzündungstemperatur :	n. a.
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Viskosität :dynamisch	< 20 mPa.s (20°)
explosive Eigenschaften :	n. a.
Explosionsgefährlichkeit:	n. a.
oxidierende Eigenschaften :	n. a.

9.2 Sonstige Angaben

Molekulargewicht: 60,10 g/mol

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Keine Informationen verfügbar

Überarbeitet am: 01.06.2015
Gültig ab: 01.06.2015



Version 1.0
Spülmittel, Konzentrat

Ersetzt Version 1.0

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z. B.: Schwefeldioxid (SO₂)

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Natriumcumolsulfonat:

oral, LD50 : >7000 mg/kg (Ratte)

dermal, LD50: 2000 mg/kg (Kaninchen)

Kaliumcumolsulfonat:

oral, LD50: > 7200 mg/kg Ratte

dermal, LD50, >2000 Kg/mg, Kaninchen

inhalativ (Staub und Nebel): LC50, >6,41 mg/l (232min), Ratte

Ethersulfat

Akohole C12-14, ethoxyliert (1-2,5), sulfatiert, Natriumsalz

oral, LD50, Ratte: > 2500 mg/kg

dermal, LD50, Ratte: > 2500 mg/kg

Reizung: CD SPCS40 Kalium-Natrium-cumolsulfonat

Augen

Natriumcumolsulfonat

Augen, Kaninchen

Methode OECD 404

Kaliumcumolsulfonat

Augen

Ethersulfat

CD-SLES UP Ethersulfat unkons.

Haut (4 h)

Augen

Akohole C12-14, ethoxyliert (1-2,5), sulfatiert, Natriumsalz

Haut (4 h)

Augen

Sensibilisierung:

Natriumcumolsulfonat

Haut, Meerschweinchen: Methode OECD 406, nicht sensibilisierend

Kaliumcumolsulfonat:

Haut, Meerschweinchen: Methode 406, nicht sensibilisierend

Spezifische Zielorgantoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutveränderte und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Überarbeitet am: 01.06.2015
Gültig ab: 01.06.2015



Version 1.0
Spülmittel, Konzentrat

Ersetzt Version 1.0

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Akute Toxizität

CD SPCS40 Kalium-Natrium-cumolsulfonat

Fischtoxizität, LC50: (96h)

Natriumcumolsulfonat

Fischtoxizität, LC50: > 1000 mg/l (96h)

Daphnientoxizität, EC50: > 1000 mg/l (48h)

Algtoxizität, EC50: > 230 mg/l (96h)

Bakterientoxizität, ErC50: > 1000 mg/l (3h)

Kaliumcumolsulfonat

Fischtoxizität, LC50: > 1000 mg/l (96h)

Daphnientoxizität, EC50: > 1000 mg/l (48h)

Algtoxizität, EC50: > 230 mg/l (96h)

Bakterientoxizität, ErC50: > 1000 mg/l (3h)

Langzeit Ökotoxizität

Natriumcumolsulfonat

Algtoxizität, NOEC: 31 mg/l (96h)

Kaliumcumolsulfonat

Algtoxizität, NOEC: 31 mg/l (96h)

Ethersulfat

Akohole C12-14, ethoxyliert (1-2,5), sulfatiert, Natriumsalz

Fischtoxizität, LC50, Brachydanio rerio (Zebrabärbling): 7,1 mg/L (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 7,2 mg/L (48 h)

Algtoxizität, ErC50, Desmodesmus subspicatus.: 2,6 (72 h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Natriumcumolsulfonat:

Biologischer Abbau: 103 – 109 % (28 D), Methode OECD 301B, Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

Kaliumcumolsulfonat:

Biologischer Abbau: 103 – 109 % (28D), Methode OECD 301B, Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

Ethersulfat

Akohole C12-14, ethoxyliert (1-2,5), sulfatiert, Natriumsalz

: (28 D)biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Natriumcumolsulfonat:

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W): -1,1

Kaliumcumolsulfonat:

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P OW): -1,4

Ethersulfat

Akohole C12-14, ethoxyliert (1-2,5), sulfatiert, Natriumsalz

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W): -1,38

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4 Mobilität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß Reach, anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach)
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**

Überarbeitet am: 01.06.2015
Gültig ab: 01.06.2015



Version 1.0
Spülmittel, Konzentrat

Ersetzt Version 1.0

Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

n. a.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen ADR/RID/IMDG

n. a.

14.4 Verpackungsgruppe ADR/RID/IMDG

n. a.

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) n. a.
Marine pollutant n. a.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitt 6 – 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)
VOC-Wert (in g/l) ISO 11890-2: 0
VOC-Wert (in g/l) ASTM D 2369: 0

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1; schwach wassergefährdend, Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 2

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach)
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**

Überarbeitet am: 01.06.2015
Gültig ab: 01.06.2015



Version 1.0
Spülmittel, Konzentrat

Ersetzt Version 1.0

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): n. a.
Technische Anleitung Luft (TA-Luft): fällt nicht unter die TA-Luft.
Lagerklasse: 10

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext)

R36 reizt die Augen
Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3
319 Verursacht schwere Augenreizung
Eye Irrit.2

Weitere Informationen

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der „Datenbank registrierter Stoffe“ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
